

Wettbewerbs herausgearbeitet. Die Werktätigen übernehmen Verpflichtungen, die zu einer hohen Plan- und Arbeitsdisziplin führen.

Auf diese Weise trägt das Zivilgesetzbuch dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsbewußtes Handeln zu fördern und zum Nutzen aller Werktätigen die gesellschaftlichen Beziehungen im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit materiellen und kulturellen Gütern und Leistungen wirksamer zu gestalten.

Wachsende Verantwortung beim Umgang mit dem sozialistischen Eigentum

Im Zivilgesetzbuch nimmt die Pflicht, das sozialistische Eigentum verantwortungsvoll zu nutzen, planmäßig zu mehren und vor Schaden zu bewahren, eine besondere Stellung ein. Die hohe gesellschaftliche Wirksamkeit dieser Regelungen ist für die Einschätzung der mit dem Zivilgesetzbuch gesammelten Erfahrungen von prinzipieller und zugleich konzeptioneller Bedeutung.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die exakten und einprägsamen Regelungen über die Unantastbarkeit des Volkseigentums, über die Pflichten bei seiner rationellen Nutzung und zu seinem Schutz bewähren.

Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs orientieren das bewußte Handeln der Werktätigen und betrieblichen Kollektive verstärkt auf den rechtlichen Schutz des sozialistischen Eigentums. Diese Aufgabe wird unter verschiedenen Gesichtspunkten in den Betrieben und Wohngebieten wirksamer als bisher durchgesetzt. Im Vordergrund steht die schadensvorbeugende Orientierung des Zivilgesetzbuchs. Hier zielt es auf bewußtseinsgestaltende und rechtserzieherische Wirkungen ab. Zugleich wurde erreicht, daß die Rechtsträger sozialistischen Eigentums in höherem Maße als bisher zur Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche, insbesondere auch von Schadenersatzforderungen, tätig werden.

Für die Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzforderungen haben sich in allen Bezirken neue, wirksamere Formen der Zusammenarbeit der zuständigen Organe herausgebildet. So hat z. B. das Bezirksgericht Neubrandenburg gemeinsam mit anderen Organen des Bezirks, darunter der Bezirksvorstand des FDGB — Abt. Sozialversicherung — und die Bezirksdirektion der Staatlichen Versicherung, Grundsätze zur Behandlung von Schadenersatzanträgen und Maßnahmen festgelegt, die sowohl die Rechte der Geschädigten sichern helfen als auch der zügigen Durchführung des gerichtlichen Verfahrens und seinem erzieherischen Ziel förderlich sind.

Die höheren Anforderungen an Betriebe und Bürger bei der Wahrnehmung der ihnen durch das Zivilgesetzbuch übertragenen Rechte und Pflichten im Hinblick auf das sozialistische Eigentum haben zu vielfältigen Aktivitäten zur besseren Sicherung und Kontrolle volkseigener finanzieller und materieller Fonds geführt. So haben z. B. die Regelungen über die Sicherung volkseigener Investitionen bei Baumaßnahmen auf privaten Grundstücken, insbesondere in Form des Ausbaus und der Modernisierung von Einzelhandelsgeschäften, Gaststätten und Erholungsobjekten, richtige und notwendige Initiativen zur Wertermittlung und exakten Feststellung der hierdurch entstandenen volkseigenen Vermögensanteile ausgelöst.

Verwirklichung des Wohnungsmietrechts — Ausdruck sozialer Sicherheit und Geborgenheit im Sozialismus

Der Zusammenhang zwischen dem Zivilgesetzbuch und der Verwirklichung der Hauptaufgabe sowie der für sie charakteristischen Sicherheit und Geborgenheit für alle Bürger in der sozialistischen Gesellschaft ist auf dem Gebiet des Wohnungsmietrechts besonders eng. Der Anwendung der Bestimmungen über die Wohnungsmiete wurde deshalb von Anbeginn besondere politische Aufmerksamkeit geschenkt.

Allgemein ist einzuschätzen, daß die mietrechtlichen Regelungen des ZGB dazu beitragen, die staatliche Wohnungspolitik durchzusetzen, die Mietverhältnisse auf sozialistischer Grundlage zu gestalten sowie die kollektiven und individuellen Initiativen der Bürger bei der Nutzung des Wohnraums, aber auch bei der Erhaltung und Verbesserung der Wohnsubstanz im gesellschaftlichen Interesse zu fördern. Die mietrechtlichen Regelungen bewähren sich ferner bei der weiteren Entwicklung von Verhältnissen der sozialistischen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe zwischen den Hausbewohnern. Auf ihrer Grundlage werden die Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung und Pflege des Wohnraums, wirksamer gestaltet, und es können weitere Aktivitäten der Mieter zur Durchführung von Reparaturen und Baumaßnahmen innerhalb des Wohnraums und bei seiner malermäßigen Instandhaltung erschlossen werden.

Die Regelungen des Zivilgesetzbuchs über die Mitwirkung der Mietergemeinschaft wurden in vielen Bezirken zum Anlaß genommen, verstärkt auf die Bildung neuer Mietergemeinschaften zu orientieren. Es wurde eine Präzisierung der Verträge durch exakte Festlegung der Rechte und Pflichten der Betriebe der Gebäude- und Wohnungswirtschaft einerseits und der Mietergemeinschaft andererseits angestrebt mit dem Ziel, die Bereitschaft der Mieter zur Mitwirkung bei der Pflege, Instandhaltung und Verschönerung der Wohnhäuser weiter zu fördern. In verschiedenen Bezirken haben die Organe der Wohnungswirtschaft bzw. Leitbetriebe der VEB Gebäudewirtschaft Musterverträge über die Mitwirkung der Mietergemeinschaft ausgearbeitet.

Der Stand der Bildung und der Mitwirkung bestehender Mietergemeinschaften und die bewußte Anwendung der neuen Regelungen des ZGB hierfür ist zwischen den Bezirken, selbst innerhalb ihrer Territorien, differenziert. Hier liegen noch Reserven für die aktive Teilnahme der Bürger an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben im Wohngebiet.

Die Bestimmungen des ZGB über die Vornahme baulicher Maßnahmen durch Mieter fördern das Interesse der Mieter an der Verbesserung ihres Wohnraums. Über die Rechte und Pflichten des Mieters und des Vermieters im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen werden in der Regel klare Vereinbarungen getroffen und dadurch Mißverständnisse oder Meinungsverschiedenheiten vermieden.

Die Regelung über die Rechte und Pflichten des Mieters und des Vermieters bei der malermäßigen Instandhaltung, über die bei der Ausarbeitung des Zivilgesetzbuchs besonders intensiv beraten wurde, entspricht sowohl den gesellschaftlichen Möglichkeiten als auch den gerade auf diesem Gebiet besonders aus-